



2024/098

18.07.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Inklusive Schulen;
hier: Verlängerung der Schwerpunktschulen nach § 183 c NSchG**

Beschlussvorschlag

Als Schwerpunktpunktschulen für die Förderbedarfe Geistige Entwicklung (GE) und körperliche und motorische Entwicklung (KME) werden bis zum 31.07.2030 die OBS Loccum und die OBS Hoya ab sofort festgelegt.

Die OBS Marklohe wird Schwerpunktschule für diese Förderbedarfe, wenn der Neubau bezogen ist; die OBS Steimbke, wenn die Lehrküche barrierefrei zugänglich ist.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreis Ausschuss
- Kreistag

Datum:

12.09.2024
30.09.2024
25.10.2024

Sachverhalt:

Nach § 4 Nds. (NSchG) ermöglichen die öffentlichen Schulen seit dem 01.08.2013 allen Schüler:innen einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Eltern haben ein Wahlrecht, ob ihr Kind eine allgemeinbildende oder eine Förderschule besuchen soll.

Im Zusammenhang mit der Einführung der inklusiven Schulen hat das Land Niedersachsen in § 183 c NSchG Übergangsvorschriften beschlossen, die am 31.07.2024 auslaufen sollten, nunmehr aber bis zum 31.07.2030 verlängert wurden. Danach müssen nicht alle Schulen entsprechend ausgestattet werden, vielmehr können Schulträger Schwerpunktschulen für die jeweiligen Förderbedarfe benennen. Dabei genügt es, zunächst die die Schwerpunktschulen inklusiv herzurichten und auszustatten. Nach Ablauf der Übergangsfrist ist nach § 108 Abs. 1 Satz 1 NSchG für inklusive Schulen ohne Einschränkung der für sie jeweils notwendige Mindeststandard zu gewährleisten.

Das NSchG sieht keine baulichen Mindestanforderungen für die inklusionsgerechte Herrichtung und Ausstattung der Schulen vor. Insofern gibt es für etwaige inklusionsbedingte Schulbaumaßnahmen von Seiten des Landes Niedersachsen keine Vorgaben oder Standards.

Bzgl. der Barrierefreiheit kann § 2 Abs. 3 Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) herangezogen werden. Danach sind barrierefrei bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Um Maßnahmen besser planen und bei allen Schulgebäuden einen gleichen Maßstab anlegen zu können, haben der Fachbereich Schulen und Kultur und der Fachdienst Liegenschaften im Jahr 2018 „Bauliche Standards von Schulgebäuden in Bezug auf die Inklusion“ definiert (sh. DS 2018/139, siehe Anlage 1). Hier wurde festgelegt, welche Maßnahmen generell bei Neubauten bzw. Bestandsbauten umzusetzen sind. Es wurde aber auch festgelegt, dass die Bedarfe, die sehr speziell, einzelfallbezogen und oftmals mit hohen Kosten verbunden sind, im Einzelfall zu prüfen und in angemessener Zeit umzusetzen sind. Eine generelle Umsetzung in allen Gebäuden wäre überdimensioniert und damit nicht wirtschaftlich.

Der Landkreis Nienburg hat von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht und im Jahr 2017 folgende Schwerpunktschulen benannt (sh. DS 2017/089):

Schule	Schwerpunktschule für die Förderbedarfe
Gymnasium Stolzenau	KME, ES, GE
Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya	KME, ES, GE
OBS Loccum	KME
OBS Uchte	GE, ES
OBS Hoya	KME, ES, GE
OBS Steimbke	ES, GE

A. Barrierefreiheit in Schulgebäuden – aktueller Stand

Der Fachdienst Liegenschaften hat in den letzten Jahren viele Maßnahmen umgesetzt, die der Barrierefreiheit in den Schulgebäuden dienen. Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand beschrieben:

1. IGS Nienburg

Die IGS Nienburg ist als Neubau bereits barrierefrei erstellt worden.

2. Gymnasium Stolzenau

Der Zugang zum Gebäude ist barrierefrei. Entsprechende Parkplätze sind vorhanden.

Der Haupteingang und die Tür zum Verwaltungstrakt wurden mit Automatikturen ausgestattet. Zum größten Teil befinden sich an den Türen in den Fluren Feststellanlagen, die einen ungehinderten Durchgang ermöglichen.

Das Gebäude besitzt einen Aufzug, der technisch saniert wurde und auf dem neuesten Stand ist. Bis auf sechs allgemeine Unterrichtsräume im Obergeschoss des Anbaus von 2001 sind alle Fach- und allgemeinen Unterrichtsräume sowie die Verwaltung barrierefrei erreichbar.

Die Akustikdecken sind auf den neuesten Stand der Technik.

Situativ wurde bereits auf den Bedarf eines sehbehinderten Schülers eingegangen: Alle Treppenstufen sind farblich markiert, die naturwissenschaftlichen Räume und alle sanierten allgemeinen Unterrichtsräume haben eine für sehbehinderte Schüler erforderliche Beleuchtung erhalten.

Ergänzend zu den beiden im Erdgeschoss vorhandenen barrierefreien WCs wird zurzeit im Obergeschoss des Haupttraktes ein Pflegeduschbad mit WC eingebaut.

Die in einem gesonderten Gebäude errichtete Mensa ist barrierefrei.

Fazit:

Das Gebäude des Gymnasiums Stolzenau entspricht damit den „Baulichen Standards von Schulgebäuden in Bezug auf die Inklusion“.

3. Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya

Das Gebäude ist barrierefrei erreichbar. Entsprechende Parkplätze sind vorhanden.

Innen- und Außentüren sind noch nicht vollständig entsprechend des Standards Inklusion ausgestattet.

Im Zuge der letzten größeren Sanierung wurde ein zweiter Aufzug eingebaut, so dass alle Fach- und allgemeinen Unterrichtsräume und die Schulverwaltung barrierefrei zu erreichen sind. Akustikdecken sind vorhanden, müssen jedoch in Teilbereichen erneuert werden.

Die in einem gesonderten Gebäude errichtete Mensa ist barrierefrei.

Fazit:

Bis auf die Türen entspricht das Gebäude ebenfalls dem beschlossenen Standard. Der Fachdienst Liegenschaften hat mit den Automattüren am Gymnasium Stolzenau auch negative Erfahrungen gemacht. Sie sind vermehrt Vandalismus ausgesetzt, so dass die Türanlage zeitweise aus der Nutzung herausgenommen werden musste. Deshalb soll in anderen Gebäuden genau geprüft werden, ob der Einbau notwendig und sinnvoll ist und der Einbau erst dann vorgenommen werden, wenn der Bedarf vorhanden ist.

4. OBS Loccum

Die Schule hat einen barrierefreien Zugang. Innen- und Außentüren sind noch nicht vollständig entsprechend des Standards Inklusion ausgestattet.

Ein Aufzug ist vorhanden, erschließt jedoch nicht das komplette Obergeschoss. Momentan wird die Sanierung eines Traktes geplant. Dabei wird auch der momentan noch nicht barrierefreie Fachunterrichtsraum Musik in das Erdgeschoss verlegt. Bis dahin müsste er im Fall eines Bedarfes provisorisch an geeigneter Stelle untergebracht werden.

Akustikdecken sind vorhanden.

Fazit:

Die OBS Loccum ist nach anstehender Sanierung eines Traktes bis auf die Türen barrierefrei entsprechend der beschlossenen Standards.

5. OBS Uchte

Die Oberschule besteht aus mehreren Gebäudekomplexen, die nicht auf allen Ebenen miteinander verbunden sind. Im Zuge der Sanierung des A-Traktes wurde ein Aufzug eingebaut. Hierdurch werden jedoch nicht alle Gebäudeteile barrierefrei erschlossen.

Weitere bauliche Maßnahmen zur inklusiven Gestaltung der Schule sollen bei der anstehenden Gesamtsanierung der weiteren Trakte berücksichtigt werden. Der genaue zeitliche Ablauf hierfür steht noch nicht fest. Die Planung und Ausführung wird einige Jahre in Anspruch nehmen.

Fazit:

Die OBS Uchte wird erst nach der zurzeit in der Planung stehenden Sanierungsmaßnahme insgesamt barrierefrei sein.

6. OBS Hoya

Der Zugang zum Gebäude 1 (ehemalige Realschule) ist barrierefrei erreichbar. Auch wurde bereits ein barrierefreier Parkplatz eingerichtet.

Die Gebäudeeingangstüren und Brandschutztüren lassen sich nicht automatisch öffnen, so dass noch Nachrüstungen erfolgen müssen.

Im Gebäude befindet sich eine Aufzugsanlage, so dass alle Fach- und allgemeinen Unterrichtsräume barrierefrei zu erreichen sind.

Akustikdecken sind vorhanden, müssen jedoch teilweise erneuert werden.

Der Eingang zum Gebäude 2 (ehemalige Hauptschule) ist ebenfalls barrierefrei, hat jedoch noch keine Automatiktür.

Im Gebäudeinneren müssen einige Brandschutztüren entsprechend umgerüstet werden. Ein Aufzug ist vorhanden.

Die Akustikdecken sind auf den aktuellen Stand der Technik.

Die in einem gesonderten Gebäude errichtete Mensa ist barrierefrei.

Fazit:

Die OBS Hoya ist bis auf die Türen barrierefrei entsprechend der beschlossenen Standards.

7. OBS Steimbke

Das Gebäude ist barrierefrei erreichbar. Entsprechende Parkplätze sind vorhanden.

Der Haupteingang wurde mit einer Automatiktür ausgestattet.

Im Zuge der Erweiterung wurden ein Aufzug und eine innenliegende Rampe eingebaut, so dass mit Ausnahme des Altbaus und des Dachgeschosses des nördlichen Traktes alle Geschosse barrierefrei erreichbar sind. Bis auf die Lehrküche im Kellergeschoss und die Bereiche Kunst und textiles Gestalten im Dachgeschoss sind damit alle Fachunterrichtsräume, die Verwaltung und die meisten allgemeinen Unterrichtsräume barrierefrei erschlossen.

In allen Unterrichtsräumen wurden Akustikdecken eingebaut. Außerdem ist ein Pflegeduschbad mit WC vorhanden.

Fazit:

Die OBS Steimbke ist bis auf die Lehrküche und die FUR Kunst und textiles Gestalten barrierefrei.

Momentan ist in Planung, die Lehrküche in das Erdgeschoss zu verlegen. Eine Verlegung der FUR Kunst und textiles Gestalten ist kurzfristig möglich. Die Unterbringung im Dachgeschoss wird momentan als vorteilhaft angesehen.

8. OBS Marklohe

Die OBS Marklohe wird aktuell grundlegend saniert und erweitert. Da es sich um eine Kernsanierung handelt, entspricht die Schule nach der Fertigstellung weitestgehend dem Standard eines Neubaus. Danach werden alle Geschosse vollständig barrierefrei erschlossen sein. Derzeit wird von einer Fertigstellung zu Beginn des Schuljahres 2025/26 ausgegangen.

Der Zugang zu der in einem gesonderten Gebäude errichtete Mensa ist barrierefrei.

Fazit:

Die OBS Marklohe wird voraussichtlich zum Schuljahr 2025/26 barrierefrei im Sinne der beschlossenen Standards sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die allgemeinbildenden Schulen somit bereits einen großen Teil der baulichen Standards für die Inklusion erfüllen. Der Fachdienst Liegenschaften wird noch ausstehende Anpassungen innerhalb der nächsten Jahre umsetzen. Außerdem werden an allen Schulen situativ für Schülerinnen und Schüler erforderliche Maßnahmen nach dem individuellen Bedarf der Schüler durchgeführt.

B. Verlängerung von Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen sind nach Schulformen für den jeweiligen Förderbedarf zu benennen. Für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Hören und Sehen wurden bisher keine Schwerpunktschulen benannt.

Die Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im **Förderschwerpunkt Lernen (L)** werden inzwischen im Landkreis Nienburg nur noch inklusiv in Regelschulen beschult. Förderschulen gibt es nicht mehr, so dass inzwischen alle weiterführenden Schulen bereits Kinder mit diesem Förderbedarf aufgenommen haben.

Dieses gilt auch für den **Förderschwerpunkt Sprache**. Eine Förderschule gibt es nur im Primarbereich (Friedrich-Fröbel-Schule Nienburg). Ist der Förderbedarf sehr ausgeprägt, besuchen diese Schüler:innen in der Regel eine Förderschule Sprache in Hannover. Ansonsten erfolgt bereits jetzt die inklusive Beschulung in den weiterführenden Schulen.

Wird ein Unterstützungsbedarf in den **Förderschwerpunkten Hören oder Sehen** festgestellt, sind in der Regel Maßnahmen zu ergreifen, die sehr individuell auf das Kind oder den Jugendlichen zugeschnitten sind. Daher hat es sich bewährt, die entsprechende Regelschule im Einzelfall auszustatten.

Auch Schüler:innen mit dem **Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)** werden inzwischen an nahezu allen Regelschulen beschult. Eine Benennung von Schwerpunktschulen wird auch hier für nicht notwendig angesehen.

Schüler:innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im **Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE)** zeigen unterschiedliche Erscheinungsbilder in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Vielfach wird die Lern- und Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen durch körperliche, psychische und soziale Bedingungen und Beeinträchtigungen in individueller Ausprägung zusätzlich erschwert. Bei einem solchen Unterstützungsbedarf ist also auch mit körperlichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Somit sind nur noch Schwerpunktschulen für den **Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung (KME) und Geistige Entwicklung (GE)** zu benennen.

Wie unter A. erläutert, können die Schulgebäude der Gymnasien und der IGS als inklusiv ausgestattet betrachtet werden. In diesen Schulformen sind keine Schwerpunktschulen mehr zu benennen.

In der Schulform Oberschule sind noch bauliche Arbeiten im Sinne der beschlossenen Standards für Schüler:innen mit einem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten KME und GE notwendig. Daher sollten hier für die Übergangszeit bis zum 31.07.2030 Schwerpunktschulen wie folgt benannt werden:

Schule	Schwerpunktschule für die Förderbedarfe
OBS Loccum	GE und KME
OBS Hoya	GE und KME
OBS Marklohe	GE und KME, sobald das sanierte Gebäude bezogen ist.
OBS Steimbke	GE und KME, sobald die Lehrküche barrierefrei zugänglich ist

Von einer Benennung der OBS Uchte als Schwerpunktschule sollte abgesehen werden, da die Barrierefreiheit erst in einigen Jahren gegeben sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Bauliche Standards von Schulgebäuden in Bezug auf die Inklusion